

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. August 2012

880. Gemeindegrenzen (Genehmigung)

Als Folge der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse der Genossenschaftswege in der Gemeinde Fischenthal und der daraus entstandenen Ausparzellierung des Flurweges Nr. 2.5 im Gebiet Allmen, muss die Gemeindegrenze Bäretswil–Fischenthal den veränderten Grundstücks-grenzen angepasst werden.

Nach § 16 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 (KAVV, LS 255) dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden. Dementsprechend hat das Ingenieur- und Vermessungsbüro Diebold AG, Wetzikon, den benötigten Regulierungsplan im Massstab 1:1000 ausgearbeitet.

Die betroffenen Gemeinden Bäretswil und Fischenthal haben dem Regulierungsprojekt zugestimmt und die Regulierungspläne unterzeichnet.

Gestützt auf § 2 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) bedürfen Änderungen an den Gemeindegrenzen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Auf Antrag der Baudirektion und der
Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Bäretswil am 9. Mai 2012 und vom Gemeinderat Fischenthal am 9. Mai 2012 beschlossene Gemeindegrenzregulierung gemäss Plan 1:1000 des Ingenieur- und Vermessungsbüros Diebold AG, Wetzikon, wird genehmigt.

II. Die Baudirektion (Amt für Raumentwicklung) wird beauftragt, Regulierungspläne zuzustellen an die Gemeinderäte Bäretswil und Fischenthal, den Bezirksrat Hinwil, die Grundbuchämter Bauma und Wald, dem Ingenieur- und Vermessungsbüro Ingesa Oberland AG, Wetzikon (vormals Diebold AG, Wetzikon), die Direktion der Justiz und des Innern sowie an die Baudirektion (je zuhanden des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft, des Amts für Landschaft und Natur sowie des Tiefbauamts).

III. Mitteilung an

- die Gemeinderäte
 - Bäretswil, Schulhausstrasse 2, Postfach, 8244 Bäretswil,
 - Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal,
- den Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,
- die Grundbuchämter
 - Bauma, Dorfstrasse 42, Postfach 122, 8494 Bauma,
 - Wald, Gartenstrasse 1c, Postfach 246, 8636 Wald,
- das Ingenieur- und Vermessungsbüro Ingesa Oberland AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon,
- die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi